

„Die Gewerbesteuererklärung 2023“

In Kürze

- für alle, die sich mit der Erstellung der GewSt-Erklärung 2023 befassen
- Online-/Präsenz-Seminar: Sie haben die Wahl!
- 2 Stunden Informationen und Austausch

Ihre Vorteile

- **Optimale Mandantenberatung: Wer unterliegt der Gewerbesteuer? Wer ist erklärungs-pflichtig?**
- **Wichtige Informationen zu den gesetzlichen Änderungen**

In diesem Seminar zeigen wir Ihnen die aktuellen Problemfelder im Gewerbesteuerrecht anhand praktischer Beispiele auf. Für die Erstellung der Gewerbesteuererklärung 2023 erhalten Sie signifikante Hinweise und Handlungsempfehlungen sowie eine Seminarunterlage, welche insbesondere auch umfassenden Nutzen für den Beratungsalltag bietet.

Im Mittelpunkt unserer GFS-Praxisseminare steht alles Wissenswerte, das Sie für die optimale Mandantenberatung zur Gewerbesteuererklärung 2023 benötigen. **Vortragsschwerpunkte** sind u.a.:

- Der gewerbesteuerliche Gewerbebetrieb (Verwaltung und Rechtsprechung)
- Hinzurechnungen und Kürzungen beim Gewerbeertrag (Gesetz, Verwaltung und Rechtsprechung)
- Welche Auswirkungen haben die Hinzurechnungen auf die Substanzbesteuerung?
- Gewerbesteuerlicher Verlustabzug, rechtsformabhängige Betrachtung (Gesetz, Verwaltung und Rechtsprechung)
- Weiterführende Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung und zu aktuellen Verwaltungsanweisungen.

Teilnahmegebühr: 100,00 € zzgl. USt.

Veranstaltungstermin: **Online-/Präsenz-Veranstaltungen**
Donnerstag, 20. Juni 2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr

Veranstaltungs- & Dozenteninformation: **Präsenzseminar** findet bei der GFS, Ansbacher Straße 16, 10787 **Berlin** statt.
Online-Seminar findet im virtuellen Hörsaal auf dem **GFS-Onlinecampus** statt

Referent dieses langjährigen und praxis-bewährten Seminars ist Dipl.-Finw.

Uwe Perbey, StB, Autor und Mitautor der Bücher „Körperschaftsteuererklärung 2023 kompakt“ (HDS-Verlag) und „Der GmbH Geschäftsführer“, (NWB Verlag).

Anmeldung

Anmeldung online unter: <https://gfs-steuerfachschule.de/seminare/>
oder direkt **über das Buchungsportal per QR-Code:**



Für den Nachweis der Fortbildung gem. § 57 Abs. 2a StBerG, § 15 FAO und § 43 Abs. 2 WPO erhalten Sie ein Zertifikat.